

Beratungsergebnis

der 2. öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am 16.12.2014

2. Durchführung eines gesamtstädtischen Prozesses zur Kulturentwicklungsplanung in Gütersloh -DS-NR.: 387/2014-

Herr Kimpel erläutert, die Stadt Gütersloh habe bereits im Jahr 2005 das Gütersloher Kulturforum ins Leben gerufen. Einige der seinerzeit formulierten Ziele seien inzwischen erreicht worden. Nach knapp 10 Jahren sei es nun aber an der Zeit, sich nochmal neu auf den künftigen Weg der Kultur in Gütersloh zu verständigen.

Herr Kimpel führt weiter aus, dass auch der Entwurf des Kulturfördergesetzes (KFG) auf Kulturplanungsprozesse zurückgreife, und Gütersloh brauche auch deshalb einen Zielkorridor.

Frau Dr. Freigang vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) habe in 9 Städten die Kulturentwicklungsplanungsprozesse verfolgt und begleite die Kulturagenda Westfalen.

Frau Dr. Freigang weist einleitend darauf hin, dass gesellschaftlicher Wandel Antworten erfordere, auch für das Kulturleben. Kulturentwicklungsplanung sei ein Weg, diese Antworten zu finden. Dabei dürfe man Kultur nicht isoliert betrachten, sondern im Zusammenhang mit anderen Bereichen wie Jugend, Soziales, etc.

Strategische Kulturpolitik sei auch wichtig, um Prioritäten setzen zu können und um eine Grundlage für den Austausch mit anderen Städten und der Landeskulturpolitik zu haben. Städte mit einem Kulturentwicklungskonzept wären möglicherweise auch bei der Akquise von Landesmitteln im Vorteil. In den neun Pilotplanungsprozessen innerhalb der Kulturagenda Westfalen habe es viele Gemeinsamkeiten gegeben. Zu den jeweiligen Auftaktveranstaltungen seien sämtliche Organisationen und Privatpersonen, die in irgendeiner Weise mit Kultur zu tun hätten, oder auch Kulturinteressierte eingeladen worden, am Pilotplanungsprozess teilzuhaben. Ähnliche Ergebnisse der Kulturentwicklungsplanung in den Kommunen oder Kreisen waren z.B. die angestrebte bessere Koordination und Vernetzung des kulturellen Lebens, die Einbindung des Ehrenamtes, die Betonung der kulturellen Bildung, die Installation einer digitalen Plattform für das kulturelle Leben sowie die Bildung von Runden Tischen oder Kulturbeiräten.

Hinweis: Die Präsentation zum Vortrag liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Frau Wessel fragt nach, wie die Resonanz bei den Künstlern in den Pilotkommunen war.

Frau Freigang berichtet, es habe überall eine gute Beteiligung gegeben, teilweise seien die Künstler bereits vorab organisiert gewesen. In Höxter wären beispielsweise von 400 Beteiligten 160 Künstler gewesen.

Herr Morkes signalisiert grundsätzlich Zustimmung zum Kulturentwicklungsplanungsprozess. Beim Kulturforum 2005 sei ein Gerüst entstanden, auf dem man aufbauen könne. Die Kulturentwicklungsplanung (KEP) solle zeitnah einsetzen und vorab mit einer Kostenschätzung sowie alternativen Finanzierungsvorschlägen vorgestellt werden. Die Kulturförderung müsse auf neue Füße gestellt und eine Zielvorgabe herausgearbeitet werden, wie die Mittel künftig verteilt würden. Ein Runder Tisch aller Kulturschaffenden und Interessierten böte sich als Auftaktveranstaltung an.

Herr Möller stimmt dem zu. Die Einbeziehung der Kulturschaffenden sei dringend geboten, um die Kunstszene und die kulturelle Bildung zu stärken. Es müsse auch deutlich gemacht werden, dass Kultur nicht nur durch Sponsoring zu finanzieren sei, sondern dass Kulturpflege eine öffentliche Aufgabe sei, für die entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssten. Er weist auf die Bedeutung der Erinnerungskultur und die Rolle der Denkmäler in der Stadt hin, die in dem Prozess auch Beachtung finden sollten. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollten einbezogen werden.

Herr Rosenthal bemerkt dazu, dass genau die vorgenannten Punkte auch im KFG-Entwurf angesprochen seien und dass Gütersloh von der Berücksichtigung dieser Aspekte in der Kulturentwicklungsplanung profitieren könne.

Frau Fiekas bekundet die Zustimmung der CDU-Fraktion zur KEP. Der Theaterneubau sei als positive Folge aus dem Kulturforum 2005 hervorgegangen. Die freien und ehrenamtlichen Kulturschaffenden

den sollten auf jeden Fall am Prozess beteiligt werden. Sie wirft die Frage auf, ob es möglich sei, Mittel für die Kulturentwicklungsplanung vom Land zu bekommen.

Frau Freigang verweist dazu auf § 16 Abs. 3 des KFG-Entwurfes (Anm: das Gesetz ist inzwischen verabschiedet).

Herr Kimpel führt dazu aus, er habe mit dem inzwischen in den Ruhestand verabschiedeten Abteilungsleiter Landmann und dem Staatssekretär Herrn Neuendorf über Finanzierungsmöglichkeiten der KEP gesprochen. Demnach käme eine Förderung des Prozesses nur dann in Frage, wenn die Planung in Kooperation mit anderen Kommunen durchgeführt würde. Eine kreisweite Kooperation wäre beispielsweise nicht förderfähig. Das Kulturfördergesetz könne ein Leitfaden für die Themen der Kulturentwicklungsplanung sein. Man werde zeitnah eine Projektarchitektur anhand des KFG entwickeln und Gespräche führen, um ggfls. Drittmittel zu akquirieren.

Es sei zu entscheiden, ob die Kulturentwicklungsplanung ein breit gefächertes, stark moderiertes oder ein eher schlanker Prozess werden solle. Die Projektstruktur werde mit dem Kulturausschuss abgestimmt.

Frau Kalumenos weist daraufhin, dass das Kulturfördergesetz der Kultur einen höheren Stellenwert einräumen solle. Wie man damit umgehe, läge in kommunaler Hand. Wenn man die Bedeutung der Kultur für die Gesellschaft herausstellen würde, könne irgendwann auch mal mehr Geld fließen. Im KFG stünden kulturelle Bildung und die Einbeziehung anderer Kulturen im Vordergrund.

Frau Wessel bemerkt, sie freue sich über den geplanten Kulturentwicklungsplanungsprozess. Sie erhoffe sich dadurch eine Stärkung der Soziokultur und die Einbindung anderer Ethnien. Der Vorschlag mit den Ausstellungsmöglichkeiten für bildende Künstler sei mit Vorsicht zu genießen. Nicht überall dort könne Kultur entsprechend gewürdigt werden, z.B. in Krankenhäusern. Die bildenden Künstler bräuchten eine feste Anlaufstelle.

Herr Rosenthal fasst zusammen, die Ausstellungsmöglichkeiten für bildende Künstler sollten verbindlicher Teil der KEP werden und bittet zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt die Durchführung einer Kulturentwicklungsplanung für die Stadt Gütersloh. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst zeitnah einen Vorschlag zum Ablauf des Planungsprozesses und eine Kostenschätzung mit Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen.